



**Bündner Kantonaler  
Patentjäger-Verband  
Hegekommission**

## **Kantonaler Hegebericht 2017**

### **Hegeabrechnung 2017**

Die Gesamtsumme der bewilligten Gesuche fürs 2017 betrug rund Fr. 185'500.-. Letztendlich wurden im Hegejahr 2017 nach Überprüfung durch das AJF beitragsberechtigte Hegemassnahmen im Rahmen von ca. Fr. 156'000.- geleistet und den Sektionen überwiesen. Darin enthalten sind auch Fr. 9000.- für die Anschaffung durch die KaHeKo von Blinklampen und Absperrmaterial für Wildruhezonen und sowie ein Beitrag zum Weiterbildungstag der KoAWJ.

Die Summe setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

1. Sicherung, Beruhigung, Pflege, Gestaltung, Unterhalt Lebensräume	Fr. 61'667.-
2. Pflege Waldränder, Hecken-, Brut- und Äsungsgehölze, Freilegen Wildwechsel	Fr. 26'640.-
3. Freihaltung brachliegender Wiesen als Äsungsflächen (161 ha)	Fr. 86'642.-
4. Entsorgungskosten (Schnittgut)	Fr. 1'540.-
5. Bau/Unterhalt Hegeeinrichtungen (z.B. Rückbau von Futterstellen)	Fr. 1'105.-

### **Rehkitzrettung**

Nach fünf Jahren darf man feststellen, dass diese Aktion für die meisten Sektionen im Kanton zur Standardmassnahme im Sinne des aktiven Tierschutzes zählt. In 9 von 14 Hegebezirken wurden Massnahmen durchgeführt. Gemäss Rückmeldungen wurden dafür 382 Einsätze oder insgesamt gut 600 Stunden geleistet. Dabei sind wir aber nach wie vor auf die Zusammenarbeit zwischen der Jägerschaft und der Landwirtschaft vor Ort angewiesen.

Leider kann nicht von der Hand gewiesen werden, dass es auf beiden Seiten immer noch einige Skeptiker gibt, die diese Massnahme als unnötig erachten. Das oft gehörte Scheinargument – im Frühsommer schützen, im Herbst bejagen sei ein Widersinn – wird meist als Vorwand genutzt.

Diese Argumentation ist nicht stichhaltig und nimmt die Verstümmelung oder den qualvollen Tod von wehrlosen Tieren auf fahrlässige Weise in Kauf. Würde ein Halter resp. eine Halterin von Haus- oder Nutztieren gegenüber deren Nachwuchs die gleiche Haltung einnehmen, so wäre bei einer Anzeige eine Strafverfolgung mit entsprechenden Konsequenzen gewiss. An die Adresse der Jäger, die so argumentieren, sei zudem folgendes gesagt: Die Jagdbetriebsvorschriften eröffnen lediglich die Möglichkeit, im Herbst resp. Spätherbst Jungtiere zu erlegen. Niemand muss – hat aber die Möglichkeit, jeder kann für sich entscheiden!

Bleiben wir dran und treten Anhängern einer solchen fadenscheinigen Argumentation mutig mit Informationen und Fakten entgegen.

### **Inventar Freihalteflächen zu Äsungszwecken**

Im Zuge des Fütterungsverbots wurden die Freihalteflächen inventarisiert. Das Freihalten von brachliegenden Flächen dient nicht in erster Linie der Futtergewinnung, sondern der Offenhaltung von natürlichen Äsungsflächen. Es wird also darum gehen festzulegen, welche Flächen als sinnvolle Objekte ins Hegekonzept aufgenommen werden sollen. Weiter soll festgehalten werden, was mit dem jeweiligen Schnittgut geschehen soll. (Mehr dazu siehe BJ vom Februar 2018 S. 27-29.)

### **Umsetzung Fütterungsverbot für Schalenwild – eine Verbundaufgabe**

Im Winter 2017/2018 kam erstmals das Fütterungsverbot (KJG Art. 29) zum Tragen. Dieses beinhaltet sowohl die aktive wie passive Fütterung. Den Lead für den Vollzug hat das AJF respektive die zuständige Wildhut vor Ort. Unterstützt wird die Umsetzung von folgenden Ämtern: Landwirtschaft und Geoinformation, Natur und Umwelt, Wald und Naturgefahren sowie Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Als flankierende Massnahme wurde von Seiten der „grünen“ Verbände Informations- und Aufklärungsarbeit betrieben. Seitens der Landwirtschaft wurde schon

einiges unternommen, um passive Futterangebote zu vermeiden. So zum Beispiel in Sachen Lagerung der Siloballen. Grosser Handlungsbedarf besteht teilweise noch im Bereich Grünabfallsammelstellen. Hier ist die Zusammenarbeit von Gemeinden mit dem Amt für Natur und Umwelt gefragt. Als Jäger und Jägerin haben wir gegenüber der nichtjagenden Bevölkerung eine wichtige Vorbildfunktion, indem wir aufklären und uns selbst an das Fütterungsverbot halten.

### **Tätigkeiten KaHeKo / Ehrungen / Personelles**

Die Aufgaben der Hegekommission konnten in 2 Vorstandsitzungen, 2 KaHeKo-Versammlungen sowie 3 Sitzungen mit dem AJF bearbeitet werden.

An der DV 2017 durften folgende zurückgetretenen Bezirkshegepräsidenten für ihre mehrjährige Tätigkeit die Hegeauszeichnung entgegennehmen:

- Marco Casanova, HB 2
- Diego Battilana, HB 8.2
- Andrea Carpanetti, HB 10

sowie Gaudenz Carisch, Hegeobmann Sektion Surses.

In folgenden Hegebezirken konnten jeweils Nachfolger gefunden und vom Bezirk gewählt werden: Andreas Stucky (HB 2), Corado Vondrasek (HB 7), Moreno Costa (HB 8.2), Gisep Rainolter (HB 10) und Peter Kobler (HB 11).

### **Tätigkeiten Präsident**

Nebst den Sitzungen im Rahmen der KaHeKo habe ich an weiteren 23 Sitzungen teilgenommen (ZV, erw. ZV, Jagdkommission, Bezirke, andere Organisationen). Des Weiteren habe ich zwei Weiterbildungstage zum Thema Heckenpflege besucht. Im Rahmen des Weiterbildungstages der KoAWJ konnte ich ein Referat „Hege im Laufe des Jahres“ halten.

### **Schwerpunkte 2018**

- Überprüfung und Bereinigung des Inventars Freihalteflächen
- Vielfalt bei der praktischen Hegeausbildung der Kandidaten und Kandidatinnen
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Hege mittels Publikationen in der Lokalpresse
- Aufklärung und Information betreffend „Stop-Wildfütterung“

### **Teilnahme an Hegeanlässen**

Wenn es um die Durchführung von Hegearbeiten geht, so stehen den Hegeobmännern jährlich rund 200 oder mehr Kandidaten/Innen und theoretisch etwa 5500 Jäger/Innen zur Verfügung. Für die ersteren besteht eine Hegepflicht. Mancher Hegeobmann wäre froh, wenn die Teilnehmerzahl der Zweitgenannten auch ohne Hegepflicht durchaus höher wäre.

### **Dank**

Ich danke allen, welche die Anliegen der Hege und mich im vergangenen Jahr in irgendeiner Weise unterstützt haben, ganz besonders den Hegeobmännern vor Ort.

Speziell bedanken möchte ich mich dieses Mal beim abtretenden Amtsleiter Jürg Brosi für die konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen sieben Jahren. Ich durfte jederzeit bei ihm anklopfen und fand stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Hege. Ich wünsche ihm für den „Unruhestand“ gute Gesundheit und viele schöne, unbeschwerte Momente mit und ohne Jagd.

Masein, Ende Januar 2018

Hansruedi Andreoli, Kantonaler Hegepräsident